

WIENER RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur Franz Mischen.

27. Jahrgang, Wien, Freitag, den 4. November 1921.

Eine Spende von drei Millionen Kronen. Herr S. Edelstein, ein in Holland ansässiger Oesterreicher hat drei Millionen Kronen zur Förderung der Volksbildung und für Mittelstandszwecke gespendet. Der mit der Verteilung betraute StR. Breitner hat eine Million dem Verein zur Schaffung von Mittelstandserholungsheimen, je 600.000 K dem Wiener Volksbildungsverein, Volksheim, dem Verein Zentralbibliothek und 200.000 K der Urania überwiesen. Hoffentlich erinnern sich, gemahnt durch dieses schöne Beispiel alle im Ausland lebenden und zu Wohlstand gelangten Oesterreicher ihrer alten Heimat.

WIENER GEMEINDERAT ALS LANDTAG
Sitzung vom 4. November 1921.

Präsident Dr. Danneberg eröffnet die Sitzung.

Stadtrat Breitner referiert über die Gesetzesvorlage betreffend die Einhebung rückständiger Beträge von Zuschlägen, Umlagen, Gebühren und sonstigen Abgaben der Gemeinde Wien, wobei er darauf hinweist, daß der Nationalrat eine Regelung der Verzugszinsen bei rückständigen Steuern vorgenommen hat, was sich daher auch für die Gemeinde als notwendig erweise. Wenn bei einzelnen Steuern die Einhebung der Verzugszinsen automatisch erfolge, so würde es eine Ungleichheit bedingen, wenn dies bei den anderen nicht geschehe. Die Ungleichheit bei der Behandlung der Verzugszinsen zu beseitigen sei der Zweck der Vorlage.

Bei der Abstimmung wird die Vorlage in erster und zweiter Lösung zum Beschluß erhoben.

StR. Breitner referiert über die Änderungen des Gesetzes über die Lustbarkeitsabgabe. Er führt aus: Dieses Gesetz ist nur der Vorbote einer Reihe von Steuererhöhungen und neuen Steuern, mit denen sich der Gemeinderat schon in der allernächsten Zeit zu beschäftigen haben wird. Als eine Folge der Valutakatastrophe hat sich auch bei der Gemeinde jede Ausgabenpost, sowohl in persönlicher als auch in sachlicher Beziehung sprunghaft gesteigert. Seit der Budgetberatung im Juni 1921 sind unvorhergesehene Ausgaben von einigen Milliarden Kronen hinzuge wachsen, denen nur zum Teile Einnahmen aus eigenen Steuerquellen gegenüberstehen, die wie die Fürsorgeabgabe die Entwertung des Geldes mitmachen und automatisch eine Erhöhung der Einnahmen mitsichbringen. Jene Ausgaben, die der Gemeinde noch durch die Aufhebung der Lebensmittelzuschüsse des Staates entstehen werden, sind dabei noch gar nicht berücksichtigt. Erwägt man, daß die Stadt Wien zum Teil allein, zum Teil gemeinsam mit Niederösterreich Land riesige Humanitätsanstalten zu erhalten hat, in denen rund 35.000 Menschen untergebracht sind, für deren Beistellung der ^{Beistellung der} ren vollständige Ernährung, Bekleidung, Beheizung und Beleuchtung,

und des Pflegepersonales zu sorgen ist, dann kann man sich vielleicht eine Vorstellung machen, daß die gegenwärtige katastrophale Teuerung auf unser Budget förmlich mit der Gewalt eines Explosivstoffes wirkt. Diese Verhältnisse muß man sich vor Augen halten, wenn man die gegenwärtige Vorlage betrachtet. In ganz kurzem Zwischenraume beschäftigt sich der Landtag mit der Lustbarkeitsabgabe, weil es als ein zwingendes Gebot erscheint, gerade diese Abgabe immer wieder auszugestalten und aus den Lustbarkeiten, allerdings unter entsprechender Schonung der kulturell-wertvollen Veranstaltungen, soviel als möglich herauszuholen. Solange man noch darauf hinweisen könnte, daß man an derartigen Steuerquellen vorübergeht, hätten wir nicht die moralische Kraft und das Recht jene harten Maßnahmen zu verhängen, zu denen uns die trübe Wirtschaftslage zwingt. Es ist in den Beratungen dieser Vorlage im Finanzausschuß und im Stadtsenat von den Vertretern der Minderheit erklärt worden, daß insbesondere die Besteuerung der Tanzschulen etwas unpopuläres und unwienerisches sei. Populäre Steuern kann nicht der Ehrgeiz eines Finanzreferenten bei der heutigen Lage der Gemeinde sein, sondern es handelt sich lediglich darum, die notwendigen Geldmittel auf eine noch irgendwie erträgliche Weise herbeizuschaffen. Auch die Hinaufsetzung des Preises für ein Kilogramm Flusmehl auf K 300.- durch die Regierung war ganz gewiß ganz und gar keine populäre Maßnahme. In Zeiten, in denen für ein Kilogramm Fleisch fast K 800.- verlangt werden, für ein Kilogramm Kartoffel K 75.- gezahlt werden müssen und für ein Laib Brot voraussichtlich bald K 300.-kosten wird, kann wohl ganz und gar nicht die Rede sein, daß die Besteuerung von Tanzkursen etwas unzulässiges sei. Wer dafür Geld hat, wobei man durchaus zugeben kann, daß es sich um ein ganz unschuldiges Vergnügen handelt, der muß eben auch zur Rettung der Gemeinde, zur Aufrechterhaltung der Humanitätsanstalten sein Schürflein beitragen.

Der Referent bespricht dann noch die einzelnen Veränderungen der Vorlage, vor allem die Heranziehung des Prosastückes mit mehr als 50 Aufführungen in einer Saison, wodurch fast ausschliesslich das leichtere und zugkräftigere und daher auch zahlungsfähigere Genre getroffen werden wird, ferner die steuermässige Erfassung der Theaterkartenbüros und schliesslich mit der Feststellung, daß insbesondere die Nachtlokale aller Arten, die Faschingsfeste ein Gegenstand starker Besteuerung sein müssen, zu welchem Zwecke die Pauschalabgabe auf 200.000 K für den Abend erhöht wird.

G.R. Wielsch (Chr.-soz.) sagt, daß durch dieses Gesetz die erste Unterrichtsteuer eingeführt werde. Der Tanzunterricht sei eine Notwendigkeit, denn wenn er auch nicht zu den Lebensnotwendigkeiten gehöre, so bilde er doch einen Teil der Erziehung. Für alle Stände sei eine gewisse Anstandslehre notwendig. Der Tanzunterricht sei in dieser Beziehung die Ergänzung der Schule. Man könne es richtig finden, wenn für exotische Tänze und Übungskurse, die sogenannten Perfectionen, diese Abgabe vorgeschrieben werde, denn das seien tatsächlich Unterhaltungen. Es sei traurig, wenn die heutige Jugend den Tanzunterricht ebenfalls nur als Unterhaltung auffasse.

Rednerin befürchtet, daß dieser ersten Unterrichtsteuer auch eine Besteuerung des Musik- und Sprachunterrichtes folgen werde.

Rednerin stellt daher den Antrag, daß der Tanzunterricht der heimischen Tänze und die Anstandslehre von der Abgabe ausgeschlossen werden. Ferners fragt die Rednerin den Referenten, was unter Wohltätigkeitszwecken allgemeiner Natur verstanden sei und wie die Fürsorgevereine behandelt werden. Die Gemeinde Wien habe nicht die Mittel die Fürsorgevereine so zu subventionieren, wie es notwendig wäre. Wenn Sie ihnen aber auch noch die einzigen Zuschüsse einschränkt, würden die Fürsorgevereine überhaupt ihre Tätigkeit einstellen müssen.

G.R. Broczyner (Soz.-Dem.) sagt, daß sich bei Verkürzungen der Abgabe diese nicht immer werden feststellen lassen können und daher der Strafsatz nicht bestimmbar ist. Er beantragt, daß, wenn sich das Ausmaß der Abgabeverkürzung nicht feststellen lasse, die amtliche Bemessung des Abgabebetrages einzutreten hat.

G.R. Angel (Christl.-Soz.) nennt die Vorlage eine schwere Belastung und Gefährdung des ganzen geselligen Lebens und des Vereinslebens in Wien. Namentlich die landsmännischen Vereine, die jährlich einmal ein Tanzfest veranstalten, aus dessen Ertragnis sie ihre Ausgaben für humanitäre Zwecke während des ganzen Jahres bestreiten, werden durch die Besteuerung der Tanzunterhaltungen schwer getroffen. Von diesen landsmännischen Vereinen seien besonders der Verein der deutschen Steiermärker, der Oberösterreicher, der Kärntner, der Bund der Tiroler in Wien und der Verein der Voralberger zu nennen. Man könne auch nicht verlangen, daß die Vereine, wenn veranstaltete Tanzunterhaltungen über 1 Uhr nachts dauern, die doppelte Gebühr zahlen sollen. Ausgenommen von der Besteuerung sollen auch jene Veranstaltungen werden, die von der Gemeinde subventioniert werden. Was den Tanzunterricht anlangt, so pflichte Redner den Ausführungen der G.R. Wielsch bei. Redner erklärt, für die Vorlage zu stimmen bittet aber, die erwähnten Ausnahmen in Gesetze zu machen.

G.R. Ertner (Deutschnational) beantragt, die Trunvereine und Turnerverbände, die eine ausschließlich erzieherische Tätigkeit verfolgen und ihr bestes im völkischen Sinne von der Lustbarkeitsabgabe bei ihren Vorführungen auszunehmen.

St.-R. Breitner führt in seinem Schlußworte aus: Es hat schon die Frau Kollegin Wielsch darauf hingewiesen, daß hier eine Art Unterrichtsteuer verhängt wird. Ich gebe zu, daß die Ausgestaltung der Lustbarkeitsabgabe die wir diesmal unter dem Zwange der Not vernehmen mußten ein gewisses Grenzgebiet streicht und haben es uns auch lange genug überlegt. Es ist wirklich nur die Verschärfung der Verhältnisse, die unausgesetzte Not die uns zu diesem Schritte veranlasst. Die Besorgnisse, daß wir vielleicht auch den Musikunterricht und die Sprachkurse besteuern wollen, kann ich aber als völlig unbegründet bezeichnen. In diesen Fällen handelt es sich vielfach um die Ausbildung für einen späteren Erwerb und die zu besteuern wird uns doch nicht in den Sinn kommen. Was die Tanzschulen anbelangt, haben wir ja schon nach dem gegenwärtigen Gesetze die Möglichkeit bloß die sogenannten Perfectionen zu besteuern. Nun hat es sich aber herausgestellt, daß es solche Perfectionen auf einmal gar nicht mehr gibt, sondern andere Namen bekommen haben. Ich gebe ohne weiters zu, daß es auch uns nicht angenehm gewesen ist, das durchaus unschuldige Vergnügen zum Gegenstande einer Steuern zu machen, aber wir leben eben in einer Zeit in der es doch schon so ist, daß außer dem Atmen nicht mehr steuerfrei ist. Was die Begünstigung der verschiedenen angeführten Vereine betrifft, wird mir wohl bestätigt werden, daß mich nicht ein einziger Verein über die Bemessung durch den Magistrat beklagen kann oder beklagt hat. Vereinen die sich mit Kinderfürsorge, Spitalswesen oder anderen humanitären Aufgaben befassen, nach Möglichkeit entgegenzukommen, bietet eben die Pauschalierung die Handhabe. Da gegen diese Pauschalierungen nie eine einzige Beschwerde erhoben wurde kann der Gemeinderat die Beruhigung schöpfen, daß auch in Zukunft diese Vereine nicht anders behandelt werden. Was die Schauturnen anlangt ist auch die bezügliche Bestimmung hierüber, den bisherigen Gesetze entnommen und tritt eine Besteuerung auch nur dann ein, wenn Eintrittsgelder eingehoben werden. Es liegt uns ja ebenso fern die große Wichtigkeit dieser Vereine zu verkennen, im Gegenteil die Gemeinde hat ja einen eigenen Sportfonds geschaffen, der in nächster Zeit bedeutend erhöht werden soll. Ich bitte Sie also dieses Gesetz, das eben auch ein Ausdruck unserer Not ist, zum Beschlusse zu erheben.

Das Gesetz wird sodann in erster und zweiter Lesung mit dem Zusatzantrage Broczyner einstimmig angenommen, die anderen Anträge abgelehnt.

G.R. Siegel (Soz. Dem.) berichtet über eine Gesetzesvorlage betr. die Abänderung des bisherigen Taxtarifes für Augenscheinvernahmen aus Anlaß von Bauherstellungen und verschiedene andere Amtshandlungen, und begründet die Erhöhung der Taxen mit der fortschreitenden Geldentwertung.

G.R. Biber (Christl. Soz.) sagt, es habe sich darum ob sich die vorgeschlagenen Erhöhungen im Rahmen der Entwertung unseres Geldes bewegen und ob sich die Taxen gegenseitig sich in einem richtigen Verhältnis befinden, das sei leider nicht der Fall. Man werde nicht gut damit fahren, die Taxen ziffernmäßig festzulegen, weil wir in unserem Lande kein beständiges Geldmaß haben. Dies treffe bei allen Taxen zu und es wäre wohl dadurch Abhilfe zu schaffen, daß man für alle diese Gebühren von staatswegen die Valuta von Zeit zu Zeit reguliert. Die Ansätze finde Redner außerordentlich hoch. Die Kosten bei einem gewöhnlich großen Bauplatze von 2000 M² würden sich für alle naturgemäß zusammenhängenden Taxen auf 47.600 Kronen belaufen. Es sei auch daß willkürliche Ermessen, das den Behörden für die Bemessung der Taxen eingeräumt ist, bedenklich. Der Beamte werde es gar nicht wagen, niedrige Einsätze einzustellen. Es wäre notwendig ins Gesetz aufzunehmen, bis zu welcher Ausdehnung der im Tarif eingesetzte niedrigste Betrag Anwendung zu finden habe. Das Gesetz werde in der Praxis starke und begründete Erregung hervorrufen, weil durch dasselbe viele Ungerechtigkeiten ausgeübt werden müßten. Die Partei des Redners könne daher nicht für die Gesetzesvorlage stimmen.

Der Referent verweist in seinem Schlußworte darauf, daß die den ausgerechneten Taxen von rund 47.000 Kronen der Bau 180 Millionen Kronen kosten würde, die Bautaxen also 0.03 % der Baukosten ausmachen. Die Bautaxen spielen daher angesichts der Baukosten keine Rolle und sind auch kein Hindernis im Bauen.

In der Spezialdebatte bemängelt G.R. Biber die Festsetzung der Taxen bei der Abtrennung einzelner Baustücke und findet es für ungerecht, daß bei der Abtrennung von 999 m² 999 Kr. er über 1000 m² über 10.000 Kr. zu zahlen seien.

Der Referent erwidert darauf, daß es eben eine Grenze geben müsse und daß Grenzen immer Kontraste aufweisen. Es sei nicht möglich eine Weiterteilung von 10 zu 10 % durchzuführen.

Bei der Abstimmung wird die Gesetzesvorlage in erster und zweiter Lesung angenommen.

G.R. Thaller berichtet über das Ansuchen des Bezirksgerichtes Hietzing wegen Auslieferung zur strafgerichtlichen Verfolgung des G.R. Max Winter in der Ehrenbeleidigungssache Graf Georg Orsigh gegen den Genannten. Da das Immunitätskollegium die Auslieferung verschlägt und auch G.R. Winter um diese ersucht hat, spricht sich der Referent für diese aus.

Dem Auslieferungsbegehren wird in der Abstimmung stattgegeben.

GR. Doppler (chr. soz.) berichtet über das Auslieferungsbegehren des Bezirksgerichtes Fünfhaus zur strafgerichtlichen Verfolgung des GR. Haider in der Ehrenbeleidigungssache Ferdinand Krikawa, die gelegentlich einer Sitzung, an der die Betreffenden in Ausübung ihres politischen Mandates teilgenommen haben, entstand. Das Immunitätskollegium sei zu dem Beschlusse gekommen der Auslieferung nicht zuzustimmen. Der Landtag fasst über seinen Antrag den gleichen Beschlus.

Frl. Wilhelmine May, Beamtin der Bodenkreditanstalt wird sodann über Vorschlag der christlichsozialen Partei zum Mitgliede der Kurie „Stadt“ des Landtages von Niederösterreich gewählt.

Nach einem weiteren Berichte des StR. Kokrda wird der Bestellung des Hofkommissärs II. Kl. Walter Schneider als Kellereinspektor zugestimmt.

Damit ist die Tagesordnung des Landtages erschöpft.

WIENER GEMEINDERAT

Sitzung vom 4. November 1921

Hgn. Reumann eröffnet die Sitzung.

Gespendet haben: A. Korden in Pallertsd., Amerika, für arme notleidende Wiener Kinder 111.000 K.

Dr. Israel Arditi, Wien, für die Armen des XIII. Bezirkes 10.000 K.

Emil Nannheld, Wien, für die Armen des XVII. Bezirkes 1000 K.

Das amerikanische Rote Kreuz in Wien für die städtische Jugendfürsorge 200 Frauen- und 200 Mädchenhütchen.

Ueber Antrag des G.R. Hies (Soz. Dem.) wird dem Albrecht Dür erbund für seine in November d. J. stattfindende Jubiläumsausstellung ein Ehrenpreis von 10.000 Kronen debattelos bewilligt.

G.R. Iser beantragt die Verlängerung des am 30. Juni 1921 abgelaufenen Vertrages mit dem Bunde betreffend die Reinigung der Linzer Bundesstrasse von Kilometer 0 bis Kilometer 8.4 unter der Bedingung daß der vom Bund zu leistende Beitrag von 29.000 auf 100.000 Kronen erhöht wird. Der Antrag wird ohne Debatte genehmigt.

G.R. Richter (Soz. Dem.) berichtet über die Erhöhung der Feuermeldegebühren. Der Referentenantrag wird ohne Debatte angenommen.

GR. Schütz (Soz. Dem.) berichtet über die Aenderung der Baulinie in der Speisgerstrasse zwischen Orientierungsnummer 1 und 39. Die Anträge werden genehmigt. Gleich werden die Anträge desselben Referenten betreffend die teilweise Festsetzung des Regulierungsplanes für den Gebietsteil Kahlenbergedorf angenommen.

Nach Anträgen des StR. Siegel wird ein Raupenschlepper für den Fuhrwerksbetrieb um 3.7 Millionen Kronen, die Mehrkosten für die Bautischlerarbeiten am Kontumazmarkt mit 411.000 und für den Ankauf von Schweinefuttermitteln für den Kontumazmarkt 1.2 Millionen Kronen genehmigt.

Nach einem Berichte des StR. Kokrda (Soz. Dem.) wird der Erhöhung des Anstaltskapitals der Gemeinde Wien beim „Holzmarkt“ von 6 auf 12 Millionen Kronen zugestimmt.

Die Sitzung wird hierauf geschlossen.